

Forschungen zur
Kirchenrechtswissenschaft

Band 41

Andreas Friedel

„Chemin Neuf“ in kirchenrechtlicher Sicht

Entwicklung und Profil
einer „katholischen Gemeinschaft
mit ökumenischer Berufung“

echter

Andreas Friedel

„Chemin Neuf“ in kirchenrechtlicher Sicht

Entwicklung und Profil einer „katholischen Gemeinschaft mit ökumenischer Berufung“

**Forschungen zur
Kirchenrechtswissenschaft
Band 41**

Begründet von
Hubert Müller und Rudolf Weigand

Herausgegeben von
Bernhard Sven Anuth und Georg Bier

Andreas Friedel

„Chemin Neuf“ in kirchenrechtlicher Sicht

Entwicklung und Profil einer „katholischen
Gemeinschaft mit ökumenischer Berufung“

echter

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© 2018 Echter Verlag GmbH, Würzburg
www.echter.de

Druck und Bindung: CPIdirect, Leck

ISBN

978-3-429-04438-1

978-3-429-04952-2 (PDF)

978-3-429-06372-6 (ePub)

INHALTSVERZEICHNIS

EINLEITUNG	13
1. KAPITEL: DIE GRÜNDUNG DER KOMMUNITÄT CHEMIN NEUF	15
1.1 Quellenlage zur Gründung	15
1.2 Der Zündfunke – die Begegnung mit der pfingstlich-charismatischen Erneuerungsbewegung	17
1.2.1 Erster Berührungspunkt mit der pfingstkirchlichen Frömmigkeit	17
1.2.2 Das Gebetswochenende und die Taufe im Heiligen Geist	19
1.3 Weitere religiöse und zeitgeschichtliche Einflüsse	20
1.3.1 Die Einflüsse der 1968er-Bewegung	20
1.3.2 Das II. Vatikanische Konzil	22
1.4 Der Beginn der Lebensgemeinschaft.....	23
1.4.1 Der Kreis von sieben Gründungsmitgliedern und das erste Haus in Lyon	23
1.4.2 Der Beitritt von Ehepaaren und Familien	25
1.5 Die Etappen des Wachstums	26
1.5.1 Neue Niederlassungen in Frankreich	26
1.5.2 Weichenstellung in Richtung Multinationalität und Interkonfessionalität	28
1.6 Die Niederlassungen in Deutschland.....	30
1.6.1 Chemin Neuf im Erzbistum Berlin	30
1.6.2 Übernahme der Hochschulseelsorge in Bonn.....	31
1.7 Die Ausbildung rechtlicher Strukturen	31
2. KAPITEL: DIE SPIRITUALITÄT DES CHEMIN NEUF	35
2.1 Die charismatische Glaubenspraxis.....	35
2.1.1 Das spirituelle Gründungsnarrativ der Kommunität	35
2.1.2 Einordnung der charismatischen Erneuerungsbewegung	35
2.1.3 Zielsetzung der charismatischen Erneuerung	37
2.1.4 Verschiedene Facetten der charismatischen Glaubenspraxis.....	38
2.2 Die ignatianische Spiritualität in der Umsetzung bei Chemin Neuf	44
2.2.1 Der Umfang des reklamierten ignatianischen Erbes	44
2.2.2 Vergleich zwischen ignatianischer Tradition und CCN-Praxis	45
2.2.3 Wertung.....	52
2.2.4 Die Verankerung des ignatianischen Erbes bei CCN	52
2.3 Die ökumenische Ausrichtung	54
2.3.1 Stellenwert der Ökumene und ökumenisches Selbstverständnis	54
2.3.2 Der Ursprung des Ökumenedenkens	55
2.3.3 Die theologischen Grundlinien der CCN-Ökumene.....	57
2.3.4 Zuordnung zu theologischen Konzepten	59
2.3.5 Umsetzung der alltagsorientierten und geistlichen Ökumene.....	60

2.4 Weitere spirituelle Einflüsse	64
2.4.1 Die thesesianische Spiritualität	64
2.4.2 Spuren monastischer Spiritualität	65
2.5 Zusammenfassende Überlegungen zur Spiritualität	67
3. KAPITEL: DER AUFBAU IN KONZENTRISCHEN KREISEN.....	69
3.1 Das Charisma als Lebensprinzip der GGB.....	69
3.1.1 Theologische und soziologische Überlegungen zum Charisma.....	69
3.1.2 Der nivellierende Mitgliedschaftsbegriff „Engagement“	71
3.2 Das Klerikerinstitut als innerster Kreis des Chemin Neuf.....	73
3.2.1 Die gegenseitige Hinordnung von Klerikerinstitut und kirchlichem Verein	73
3.2.2 Das CCN-Klerikerinstitut diözesanen Rechts	75
3.2.3 Heutige Rechtsform und Gestalt	76
3.2.4 Eine verbandliche Lebenswirklichkeit in zwei Rechtsformen.....	78
3.3 Der öffentliche Verein als Rechtsform für mehrere Untergruppen	80
3.3.1 Die Lebensfraternitäten als verbindlichster Kreis des öffentlichen Vereins.....	80
3.3.2 Die Stadtviertelfraternität.....	84
3.3.3 Die Diasporafraternität	86
3.4 Der Bund von Chemin Neuf.....	87
3.4.1 Ursprung und Zielsetzung des Bundes	87
3.4.2 Die Aktivitäten und Aufgaben der Bund-Mitglieder.....	89
3.5 Die internationale ökumenische Gebetsgruppe – das „Net for God“	91
3.5.1 Die Stellung des „Net for God“ im Gesamtgefüge des Verbandes.....	91
3.5.2 Die Zielsetzung des „Net for God“	92
3.6 Thematische und zielgruppenorientierte Sozialformen	93
3.6.1 Kreisringe mit Segmentierungen.....	93
3.6.2 Die Jugendgruppen als Typus der zielgruppenorientierten Sozialform	94
3.6.3 Themenzentrierte Untergruppen des CCN-Verbandes	95
3.7 Zusammenfassende Überlegungen zur Organisationsstruktur	97
4. KAPITEL: DAS APOSTOLAT DES CHEMIN NEUF.....	99
4.1 Erwartungen und Skepsis – das Apostolat	99
4.2 Das Apostolat in den Basisdokumenten von Chemin Neuf.....	101
4.2.1 Eine apostolisch tätige Gemeinschaft – Aussagen der Konstitutionen.....	101
4.2.2 Erläuterungen zum Apostolat in Selbstdarstellungen der Kommunität.....	102
4.2.3 Die Ausführungen des Gründers Laurent Fabre	103
4.2.4 Das Ethos der Gründungsmitglieder	105
4.3 Überblick über soziale, caritative und kirchliche Unternehmungen	106
4.3.1 Das Rehabilitationsprojekt für Jugendliche.....	106
4.3.2 Die ersten Bildungszyklen.....	107
4.3.3 Chemin Neuf in der Pfarrseelsorge	107
4.3.4 Studentenwohnheime und Sprachkurse für Jugendliche	108
4.3.5 Pastoral für Eheleute	109

4.3.6 Öffentlichkeitsarbeit und mediale Verkündigung.....	110
4.3.7 Aktivitäten im Bereich der Sozial- und Gesundheitsfürsorge.....	111
4.3.8 Evangelisationsbemühungen – die Alpha-Kurse.....	111
4.4 Theologische Deutung des Apostolats.....	112
4.5 Das verbandsspezifische Apostolat von CCN.....	114
4.5.1 Die Ehe- und Familienpastoral.....	114
4.5.2 CCN-Bildungseinrichtungen.....	120
4.5.3 Im Zeittrend – Therapeutische Seelsorge.....	128
5. KAPITEL: RECHTSCHARAKTER UND KONSOZIATIONSFORM.....	135
5.1 Eine etymologische Annäherung.....	135
5.1.1 Bezeichnungen im französischen Sprachraum.....	135
5.1.2 Die italienische und kuriale Terminologie.....	136
5.1.3 Die Bezeichnungen im deutschen Sprachraum.....	137
5.2 Eine Annäherung über die Typologie.....	138
5.2.1 Einteilung nach organisatorischer Beständigkeit und innerer Strukturiertheit.....	138
5.2.2 Eine Typologie in Abgrenzung zu anderen Sozialformen.....	139
5.2.3 Ein soziologisch-theologisches Klassifizierungsmodell.....	140
5.3 Vergleich zwischen kanonischen Vereinen und geistlichen Gemeinschaften.....	141
5.3.1 Der Vereinsstatus – Notlösung oder angemessene Rechtsform?.....	141
5.3.2 Ursprung und Natur der klassischen Vereine.....	142
5.4 Versuche einer rechtlichen Einordnung.....	144
5.4.1 Charakteristika als Bausteine einer Definition.....	144
5.4.2 Zuordnung zu kodikarischen Rechtsformen.....	146
5.5 Parallelen zwischen kodikarischen Konsoziationsformen und den konzentrischen Kreisen des Chemin Neuf.....	147
5.5.1 Analogien zu Ordensinstituten.....	147
5.5.2 Parallelen zu Säkularinstituten.....	149
5.5.3 CCN-Kreise in Konformität mit dem klassischen Vereinsleben.....	150
5.5.4 Vergleich freier Zusammenschlüsse und äußerer CCN-Gruppen.....	151
5.5.5 Wertung – zwei Rechtsfiguren für multiplexe Lebenswirklichkeiten.....	151
5.6 Rechtsform und Lebenswirklichkeit.....	152
5.6.1 Anwendbarkeit des Ordensrechts auf Vereine.....	152
5.6.2 Approbation als privater oder öffentlicher – als diözesaner oder internationaler Verein.....	154
6. KAPITEL: EVANGELISCHE RÄTE ALS PRIVATGELÜBDE.....	157
6.1 Lebenswelt und Rechtskategorien.....	157
6.1.1 Das Räteleben bei CCN.....	157
6.1.2 Öffentliche und private Gelübde im Codex.....	158
6.2 Inhalt und Ausdeutung der Gelübde durch CCN.....	160
6.2.1 Inhalt und Sprachregelung.....	160
6.2.2 Geistliche Grundhaltungen nach dem Gemeinschaftsmanifest.....	161

6.3 Vorbereitung, Ablegung und Auflösung der Gelübde.....	163
6.3.1 Die Vorbereitungszeit mit Postulat und Noviziat.....	163
6.3.2 Die liturgische Feier des Engagements.....	166
6.3.3 Die Entbindung von den Gelübden.....	168
6.4 Der evangelische Rat der Keuschheit für Eheleute.....	168
6.4.1 Ehehliche Keuschheit in der Interpretation des Chemin Neuf.....	168
6.4.2 Theologische und kirchenrechtliche Überlegungen zur Keuschheit.....	170
6.4.3 Widerspruch oder Weiterentwicklung – das Räteleben für Eheleute.....	172
6.5 Der Rat der Armut.....	173
6.5.1 Teilen der Güter und Vereinfachung des Lebens – Armut bei CCN.....	173
6.5.2 Das private Armutsgelübde ohne rechtliche Absicherung.....	175
6.6 Das Gehorsamsversprechen.....	176
6.6.1 Der Umfang des Gehorsamsversprechens bei CCN.....	176
6.6.2 Universalkirchliche Vorgaben als Schutzfunktion.....	177
6.6.3 Familienleben und Gehorsamsversprechen.....	178
6.6.4 Gehorsam gegenüber einem Vereinsleiter.....	179
6.7 Einordnungsversuche und Lösungsansätze.....	180
6.7.1 Zwischen privaten und öffentlichen Gelübden.....	180
6.7.2 Can. 605 und die Frage nach neuen Formen des geweihten Lebens.....	182
6.7.3 Gemeinschaftliche Lebensform oder individuelles Streben nach Heiligkeit?.....	184
7. KAPITEL: MITGLIEDSCHAFT VON NICHTKATHOLIKEN IN ÖFFENTLICHEN VEREINEN.....	187
7.1 Die Arbeit der Codexkommission.....	187
7.1.1 Der Problemhorizont.....	187
7.1.2 Redaktionsgeschichte.....	187
7.2 Deutungsversuch der Regelungslücke.....	189
7.2.1 Mitgliedschaft in katholischen Vereinen nur für Katholiken.....	189
7.2.2 Mitgliedschaft von Nichtkatholiken beschränkt auf private Vereine.....	189
7.2.3 Nichtkatholiken als Gäste.....	190
7.2.4 Keine Beschränkungen für Nichtkatholiken.....	192
7.3 Suche nach subsidiären Rechtsregelungen.....	194
7.3.1 Universalkirchliche Vorgaben.....	194
7.3.2 Empfehlungen der DBK.....	197
7.4 CCN-Regelungen zur Mitgliedschaft von Nichtkatholiken.....	198
7.4.1 Status der Nichtkatholiken laut CCN-Konstitutionen.....	198
7.4.2 Die konfessionelle Mitgliedschaftsstruktur von CCN.....	201
7.4.3 Praktische Implikationen der „doppelten Loyalität“.....	203
7.4.4 Aktivitäten des Chemin Neuf im nichtkatholischen kirchlichen Umfeld.....	206
7.5 Klärungsbedarf hinsichtlich der CCN-Ökumenepraxis.....	207
7.5.1 Verkündigung im Namen der Kirche durch Nichtkatholiken.....	207
7.5.2 Nichtkatholiken in verbandlichen Leitungspositionen.....	212

7.6 Zeitgemäße Ökumene, Proselytismus oder Indifferentismus?	216
7.6.1 Ein biographisches Beispiel mit soziologischer Wertung.....	216
7.6.2 Widersprüchliche Beobachtungen.....	217
8. KAPITEL: LEITUNG, AUTORITÄT, GEHORSAM, MITBESTIMMUNG.....	221
8.1 Leitungsstrukturen in klassischen Vereinen	221
8.1.1 Das Rahmenrecht des Codex.....	221
8.1.2 Präsumtion kollegialer Leitungsstrukturen.....	222
8.1.3 Mitglieder als Gestalter des Vereinslebens.....	223
8.2 Übersicht über die Leitungsstrukturen von CCN	224
8.2.1 Kollegialität und Autorität nach den Konstitutionen von CCN	224
8.2.2 Die Leitung auf Generalatsebene	226
8.2.3 Leitungsorgane auf nationaler Ebene	230
8.2.4 Leitung auf Lokalebene.....	232
8.3 Vergleich der CCN-Leitungsorgane mit vereins- und ordensrechtlichen Strukturen.....	233
8.3.1 CCN-Leitungsstrukturen im Vergleich zum Vereinsrecht.....	233
8.3.2 Der Leitungsapparat von CCN im Vergleich mit Strukturen von Ordensinstituten.....	234
8.4 Analyse der CCN-Leitungsstrukturen in Analogie zu ordensrechtlichen Bestimmungen.....	237
8.4.1 Leitungsorgane auf Generalatsebene	237
8.4.2 Das Zusammenwirken von Generalatsebene und nachgeordneten Ebenen	240
8.4.3 Vergleichende Überlegungen zu den CCN-Leitungsstrukturen	241
8.4.4 Zusammenfassende Überlegungen zu den CCN-Leitungsstrukturen	243
8.5 Partizipation an Entscheidungsprozessen im geistlichen Kontext	245
8.5.1 Positive Wertung des CCN-Leitungsmodells durch Beobachter	245
8.5.2 Die Gebetsversammlung als Mitbestimmungsorgan	246
8.5.3 Der konstitutionelle Stellenwert der Gebetsversammlung.....	247
8.5.4 Entscheidungsprozesse im spirituellen Rahmen.....	248
8.6 Wertung der Leitungsstrukturen.....	249
8.6.1 Theologische Skizzen zur Leitung in geistlichen Gemeinschaften.....	249
8.6.2 Deutung durch die Soziologie	250
8.6.3 Defizite des CCN-Leitungsmodells aus Sicht der Kritiker	251
9. KAPITEL: GEISTLICHE LEITUNG	255
9.1 Kodikarische Vorgaben zur geistlichen Leitung in Vereinen.....	255
9.1.1 Der Problemhorizont	255
9.1.2 Geistliche Ämter in Vereinen.....	256
9.1.3 Ein oder zwei Ämter? – der Kaplan und der geistliche Assistent.....	257
9.1.4 Fehlende Vorgaben zum Amt des geistlichen Assistenten	258
9.1.5 Fakultative oder obligatorische Ämter	258
9.1.6 Die vereinsrechtlichen kodikarischen Vorgaben im Überblick	259

9.2 Geistliche Leitung nach ordensrechtlichen Bestimmungen	259
9.2.1 Kodikarische Regelungen zum Bußsakrament	259
9.2.2 Die Freiheit der Gewissenseröffnung	261
9.2.3 Die geistliche Begleitung	263
9.2.4 Der Schutz der Intimsphäre und des guten Rufes	266
9.2.5 Die kodikarischen Grundlinien zur geistlichen Leitung	268
9.3 Die geistliche Leitung in der Kommunität Chemin Neuf	268
9.3.1 Die sakramentale Beichte	268
9.3.2 Geistliche Begleitung bei CCN	271
9.3.3 Teilen und Transparenz als Formen geistlicher Führung	276
9.3.4 Die Zuordnung der Begriffe Teilen und Transparenz zu rechtlichen Kategorien ..	279
9.4 Nicht verbürgte Freiheits- und Schutzrechte	282
9.4.1 Der Umgang mit den Instrumentarien der geistlichen Führung	282
9.4.2 Andere Werte oder Sektengebaren?	283
10. KAPITEL: DIE COMMUNIO DER LEBENSSTÄNDE	285
10.1 Die Lebensstände in Geschichte und Gegenwart	285
10.1.1 Eine Gemeinschaft für alle Stände	285
10.1.2 Der Ordo-Gedanke als Ursprung des Stände-Modells	286
10.1.3 Das Ständeprinzip im traditionellen katholischen Verbandswesen	286
10.1.4 Der Stellenwert des Ständepinzips im heutigen Verbandswesen	287
10.1.5 Die spirituelle Identifikation der GGB-Mitglieder	288
10.2 Die Lebensgemeinschaft aller Stände als kanonistische Herausforderung	289
10.2.1 Die Familia der mittelalterlichen Klöster	289
10.2.2 Das Miteinander der Stände in den Ritterorden	291
10.2.3 Assoziierte Mitglieder in heutigen Ordensgemeinschaften	291
10.3 Die Communio der Lebensstände bei CCN	293
10.3.1 Das Charisma der Einheit	293
10.3.2 Das Miteinander der Stände als Herausforderung im Kommunitätsalltag	294
10.3.3 Reflexionen aus den Reihen von CCN	295
10.4 Lösungsvorschläge der Kanonistik	296
10.4.1 Pro und Contra einer ständischen Untergliederung	296
10.4.2 Mögliche und faktische Untergliederungen bei CCN	298
10.4.3 Die faktische Untergliederung in konzentrische Kreise	299
10.4.4 Beispiele für die Vervielfachung der verbandlichen Untergruppen	300
11. KAPITEL: DIE FINANZREGELUNGEN FÜR DIE MITGLIEDER	303
11.1 Chemin Neufs geistliche Zielsetzung im Umgang mit weltlichen Gütern	303
11.1.1 Der Umgang mit Geld und Vermögen als Teilaspekt des Charismas	303
11.1.2 Das Armutsideal für die Einzelperson	304
11.1.3 Die institutionelle Armut der Kommunität	306
11.1.4 Der Beitrag zu einer gerechteren Gesellschaft	307

11.2 Gestufte Finanzregelungen bei gestufter Mitgliedschaft	308
11.2.1 Finanzregelungen für Mitglieder in den äußeren Mitgliedschaftsgraden	308
11.2.2 Finanzregelungen in den Stadtviertelfraternitäten	309
11.2.3 Die Einkommens- und Gütergemeinschaft der Lebensfraternitäten	310
11.2.4 Die Gütergemeinschaft als Risiko und Gewinn	312
11.3 Zuordnung der Finanzbeiträge zu Rechtskategorien	313
11.3.1 Geldzuwendungen in Form von Spenden.....	313
11.3.2 Der Zehnte als Mitgliedschaftsbeitrag.....	313
11.3.3 Der Einkommens- und Vermögensverzicht in den Lebensgemeinschaften	314
11.4 Vorschriften zum Vermögens- und Güterverzicht im Ordensrecht	315
11.4.1 Vermögensrechtliche Bestimmungen bei der einfachen Profess.....	315
11.4.2 Feierliche Profess und Vermögensverzicht im Ordensrecht.....	317
11.5 Vergleich der vermögensrechtlichen Bestimmungen von CCN mit dem Ordensrecht.....	318
11.5.1 Der Einkommensverzicht bei zeitlich befristetem Engagement	318
11.5.2 Der Einkommens- und Güterverzicht beim Engagement auf Lebenszeit.....	318
11.5.3 Die Regelungen für die Mitglieder des CCN-Klerikerinstituts	320
11.6 Rechtssicherheit und Absicherung bei Austritt und Entlassung	321
11.6.1 Der Testfall für finanzielle Sicherheit und Rechtsschutz	321
11.6.2 Kodikarische Regeln bei einer Trennung von einem Ordensinstitut.....	321
11.6.3 Finanzielle Ansprüche bei einem Austritt aus einem Ordensinstitut.....	324
11.6.4 Der Ausschluss aus einem kanonischen Verein	325
11.6.5 Eigenrecht von Chemin Neuf bei Austritt oder Ausschluss	326
11.6.6 Eine neue Problematik – die Mitgliedschaft von Eheleuten und Familien.....	330
11.7 Rechtsunsicherheit und Regelungslücken.....	332
12. KAPITEL: DIE VERBANDLICHE VERMÖGENSVERWALTUNG	335
12.1 Die Auslegungsschwierigkeiten von can. 319 zur Vermögensverwaltung öffentlicher Vereine	335
12.1.1 Vermögensverwaltung gemäß den Vereinsstatuten?.....	335
12.1.2 Die strittigen Bestimmungen	338
12.2 Der Umfang der Vermögensverwaltung bei Chemin Neuf	339
12.2.1 Anhaltspunkte zur Vermögenssituation	339
12.2.2 Einnahmen aus Mitgliedschaftsbeiträgen und Spenden	340
12.2.3 Teilnehmergebühren und Verkauf eigener Produkte.....	341
12.2.4 Weitere indirekte Einnahmen und Hilfen.....	343
12.3 Die Regelungen der Konstitutionen zur verbandlichen Vermögensverwaltung und deren praktische Umsetzung	344
12.3.1 Die Systematik der CCN-Konstitutionen	344
12.3.2 Die Aussagen der Kommunität zur gemeinsamen Kasse	345
12.3.3 Vermögensverwaltung auf nationaler Ebene.....	346
12.3.4 Die Ämter des Generalökonomen und der Nationalökonomen	347

12.4 Die verbandlichen Regelungen vor dem Hintergrund der kodikarischen Normen	348
12.4.1 Die zentralistische Vermögensverwaltung im Kontext gesamtkirchlicher Normen	348
12.4.2 Unentbehrliche rechtliche und administrative Regelungen	349
12.5 Wertung der verbandlichen Vermögensverwaltung.....	351
13. KAPITEL: WÜRDIGUNG UND AUSBLICK	355
13.1 Ein Querschnitt durch die kanonischen Konsoziationsformen	355
13.2 Die Interpretationsspielräume des kodikarischen Vereinsrechts.....	356
13.3 Fehlende Gesetzesvorgaben für typische Neuheiten	358
13.4 Neue Gemeinschaften in religiösen Umbruchzeiten	358
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS.....	361
QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNIS.....	367
1 Quellen	367
1.1 Universalkirchliche Quellen.....	367
1.2 Päpstliche Verlautbarungen	367
1.3 Konzilsdokumente	369
1.4 Verlautbarungen der römischen Kongregationen, päpstlicher Räte und kirchlicher Amtsträger	370
1.5 Veröffentlichungen von Bischofskonferenzen und von Ordinariaten	371
1.6 Chemin Neuf-Quellen	373
2 Webseiten und Homepages	377
3 Hilfsmittel	378
4 Sekundärliteratur	379
REGISTER.....	401
1 Personenregister	401
2 Canonesregister	403
3 Sachregister	407

EINLEITUNG

Ob bei Weltjugendtagen, internationalen Wallfahrten, Papstreisen, Katholikentagen oder anderen kirchlichen Großveranstaltungen – „in den letzten Jahren drängen Gruppen ins Rampenlicht, die in der Kirche unübersehbar an Bedeutung gewinnen: die neuen geistlichen Gemeinschaften und Bewegungen.“¹ Der wachsende Einfluss dieser Gruppen wird aber auch in den Pfarreien, den klassischen Verbänden und den Ordensgemeinschaften spürbar.² Die Geister scheiden sich, ob diese Entwicklung zu begrüßen oder abzulehnen ist. Faktenkenntnisse über solche Gemeinschaften und Hintergründe sind nötig, um sich ein fundiertes Urteil bilden zu können.

Diese Arbeit stellt eine in Deutschland weitgehend unbekannte französische Gemeinschaft vor, die international aber zu den mitgliederstarken und pastoral hoch engagierten Gruppen gehört – die Kommunität Chemin Neuf.³ Diese Gemeinschaft hat ihre Wurzeln in einem charismatischen Gebetskreis. Im Jahr 1973 gründeten sieben Mitglieder dieses Gebetskreises in Lyon eine Lebensgemeinschaft unter der Führung des Jesuiten Laurent Fabre. Heute zählt die Gemeinschaft 2.000 Vollmitglieder und etwa 12.000 Weggefährten, die das Charisma der Kommunität leben und auf je unterschiedliche Weise an den Zielsetzungen der Gemeinschaft mitarbeiten. Chemin Neuf ist international in über 30 Ländern vertreten.⁴ In Deutschland hat Chemin Neuf in den Städten Berlin und Bonn Niederlassungen gegründet. Die Begegnung mit Chemin Neuf in deren Haus in Bonn, an der Remigius-Kirche, gab den Anstoß, diese Kommunität aus kirchenrechtlicher Sicht in den Blick zu nehmen.

Die vorliegende Untersuchung verfolgt ein doppeltes Ziel. Zum einen soll Chemin Neuf vorgestellt werden. Zum anderen werden am Beispiel dieser Gemeinschaft kirchenrechtliche Fragen in den Blick genommen. Mit der Darstellung der Kommunität wird Neuland betreten. Über Chemin Neuf liegen keine monographischen Werke vor. Das Gesamtbild ist aus einer Vielzahl oft sehr kleinteiliger Mosaiksteinchen zusammengesetzt. Dazu zählen Zeitschriftenartikel, Broschüren, Flyer und Internetseiten. Um verbleibende Lücken zu füllen, wurden Interviews mit Bonner Kommunitätsmitgliedern geführt. Etliche fremdsprachige Veröffentlichungen, vor

¹ NIENTIEDT, Aufbrüche, 428.

² Vgl. ebd., 428–429.

³ Für den vollen Namen „CCN“ wird in dieser Arbeit die Abkürzung CCN verwendet. Dieses Kürzel aus drei Buchstaben wird auch im Direktorium des PCL benutzt. In manchen Veröffentlichungen findet sich die Buchstabenkombination CN, die für „Chemin Neuf“ steht.

⁴ Vgl. GEMEINSCHAFT CHEMIN NEUF (Hg.), Vorstellungsbroschüre, 2; ERZBISCHÖFLICHES GENERALVIKARIAT KÖLN. HAUPTABTEILUNG SEELSORGE (Hg.), Gemeinschaften, 18–19.

allem aus dem Französischen, wurden herangezogen. Die Übersetzungen sind in der Verantwortung des Autors mit sprachkundiger Hilfe erfolgt. In dieser Arbeit wird die Kommunität in den Kapiteln 1 bis 4 unter verschiedenen Aspekten vorgestellt: die Gründungsgeschichte, die Spiritualität, der organisatorische Aufbau und das Apostolat. Eine kirchenrechtliche Analyse erfolgt in den Kapiteln 5 bis 12. Es werden kanonistische Probleme in den Blick genommen, die sich durch experimentelle Neuerungen der Kommunität ergeben, wie etwa durch die Mitgliedschaft von Christen anderer Konfessionen, eine Adaption des Rätelebens, neue Arten geistlicher Begleitung und Menschenführung oder ungewohnte Leitungsstrukturen. Dabei weisen die anhand von Chemin Neuf gewonnenen Einsichten über diese geistliche Gemeinschaft hinaus. Ein verbandstypisches Charisma gibt der Kommunität zweifelsohne ein eigenes unverwechselbares Profil. Jedoch sind viele der zu besprechenden Neuheiten auch in anderen geistlichen Gemeinschaften zu finden.

„Die neuen geistlichen Bewegungen sind zahlenmäßig stark, die mit ihrem Wachsen und Agieren verbundenen Chancen und Probleme sind groß. Ihre Gruppen entziehen sich teils zu Recht, teils zu Unrecht, teils willentlich, teils unbewusst den kirchamtlichen Strukturen. Einerseits lassen sie sich nicht ins bestehende kirchliche System einordnen, sie sind zu neu und selbst zu unfertig“⁵.

In Anbetracht der Neuerungen und Herausforderungen wird die Befürchtung laut: „Das Kirchenrecht als solches versagt.“⁶ Diese Arbeit will einen Beitrag leisten, die Chancen und Probleme, welche die geistlichen Gemeinschaften mit sich bringen, darzustellen. Dabei soll überprüft werden, inwieweit das Kirchenrecht versagt oder doch brauchbare Lösungen anbieten kann.

⁵ SCHICK, Bewegung, 250–251.

⁶ Ebd., 251.

1. KAPITEL: DIE GRÜNDUNG DER KOMMUNITÄT CHEMIN NEUF

1.1 Quellenlage zur Gründung

Zur Entstehungsgeschichte der Gemeinschaft liegen keine zusammenhängenden Darstellungen vor. Einzelne Hinweise, die oft keine historische, sondern eine kerygmatische Aussageabsicht haben, sind in unterschiedlichen Quellen zu finden. Aus Interviews und Zeitschriftenartikeln lassen sich bruchstückhafte Informationen herausfiltern und zusammensetzen. Das CCN-Magazin „Tychique“, später umbenannt in „FOI“, ist eine wichtige Quelle.⁷ In den Ausgaben des FOI – aus den Jahren 2009 und 2013 – blicken CCN-Mitglieder aus der Gründergeneration auf die Anfänge der Kommunität zurück.⁸ Auch wenn dieser Rückblick episodenhaft und anekdotisch ist, lassen sich doch historische Fakten daraus rekonstruieren. Der Gründer der Gemeinschaft, Laurent Fabre, hat sich in einigen Interviews geäußert und dabei Daten und Fakten eingestreut, ohne jedoch eine umfassende oder gar chronologische Darstellung zu geben. Vielmehr nimmt der Leser deutlich die kerygmatischen Intentionen wahr, was zu der Frage führt, ob hier eventuell die Historizität der Verkündigungsabsicht untergeordnet worden ist. Ein relativ ausführliches Interview, in dem Einzelheiten aus der Entstehungsphase berichtet werden, gab Fabre dem französischen Religionswissenschaftler und Soziologen Frédéric Lenoir.⁹ Neben dem Gründer berichten einige andere CCN-Mitglieder über ihre Erinnerungen aus der Anfangszeit von CCN. Jacqueline Coutellier ist ein CCN-Mitglied der ersten Stunde, das die

⁷ Die Zeitschrift Tychique erschien bis März 2003 zweimonatig. Verlagsort war die Zentrale des Chemin Neuf in der rue Henri IV in Lyon. Als Direktor und Herausgeber wurde Laurent Fabre genannt (vgl. <http://www.chemin-neuf.org/tychique/> [zit.: 24. Januar 2015]). Das Nachfolgemagazin FOI wird vom Chemin Neuf eigenen Medienverlag a.m.e. herausgegeben, der ebenfalls seinen Sitz in der rue Henri IV in Lyon hat. Die Abkürzung FOI ist aus den Anfangsbuchstaben von „*Fraternité Oecuménique Internationale*“ gebildet. Das Akronym FOI ist zugleich ein Wortspiel. Die französische Vokabel „foi“ heißt auf Deutsch „Glaube“.

⁸ Vgl. THE CHEMIN NEUF COMMUNITY, Origins, 30–34; ISAAC/DELTHIL, Commencement, 16–27.

⁹ Vgl. FABRE, Interview 1988, 177–191.

Anfänge der Gemeinschaft miterlebt hat.¹⁰ Sie äußert sich mehrmals in der CCN-Zeitschrift zu diesem Thema.¹¹

Mit mehr zeitlichem Abstand, aber theologisch tiefer reflektiert, sind die Darstellungen von Timothy Watson. Watson ist ordiniertes anglikanischer Pastor und zugleich CCN-Mitglied. In einem Aufsatz aus dem Jahr 2009 stellt er CCN unter verschiedenen Gesichtspunkten in der englischsprachigen Zeitschrift „One in Christ“ vor, unter anderem kommt er auch auf bestimmte Weichenstellungen in der Entstehungsphase der Gemeinschaft zu sprechen.¹²

Neben diesen Informationen aus den Reihen von CCN gibt es einige Beobachter der charismatischen Gemeinschaften in Frankreich, die sich in diesem Zusammenhang auch mit CCN beschäftigt haben. Hier ist die Journalistin und Buchautorin Monique Hébrard zu nennen, die mehrere Bücher über charismatische Gruppen in Frankreich verfasst hat, unter anderem auch mit Abschnitten über CCN.¹³ In die Kategorie der außenstehenden Beobachter gehören der französische Theologe Oliver Landron¹⁴ und der deutsche Theologe Michael Gmelch, der in Würzburg zum Thema „Basiskirchliche Lebensgemeinschaften in Frankreich“ promoviert hat.¹⁵ In seiner Arbeit skizziert Gmelch eine Ekklesiologie der „basiskirchlichen Gemeinschaften“, wie er die geistlichen Gemeinschaften und Bewegungen (GGB)¹⁶ tituliert. In diese Arbeit fließt die Feldforschung ein, die er bei vier französischen GGB betrieben hat, eine Gemeinschaft war CCN. Die Aussagen der Quellen sind in den wesentlichen Punkten widerspruchsfrei, sodass sich ein relativ kohärentes, wenn auch nicht sehr detailreiches Bild der Entstehungsgeschichte nachzeichnen lässt.

¹⁰ Vgl. COUTELLIER, *Commencements*, 3–5.

¹¹ Ein Rückblick auf die Gründungszeit mit Anspruch auf historische Authentizität findet sich in der englischsprachigen Ausgabe des FOI 37/2013. Der Autor des Berichts wird, im Gegensatz zur üblichen Praxis im FOI, nicht namentlich genannt (vgl. THE CHEMIN NEUF COMMUNITY, *Origins*, 30–34).

¹² Vgl. WATSON, *Life*, 27–51.

¹³ Vgl. HÉBRARD, *Disciples* (1); DIES., *Disciples* (2); DIES., *Charismatiques*.

¹⁴ Vgl. LANDRON, *Communautés*; DERS., *Apostolat*, 113–130.

¹⁵ Vgl. GMELCH, *Gott*.

¹⁶ Die Terminologie für die neuen Formen von Vereinigungen von Gläubigen ist uneinheitlich (vgl. dazu Kapitel 5). In dieser Arbeit wird das Begriffspaar „geistliche Gemeinschaften und Bewegungen“ – GGB bevorzugt.

1.2 Der Zündfunke – die Begegnung mit der pfingstlich-charismatischen Erneuerungsbewegung

1.2.1 Erster Berührungspunkt mit der pfingstkirchlichen Frömmigkeit

CCN entstand, wie Autoren der Kommunität es selbst gern formulieren, an einem Kreuzungspunkt, an dem verschiedene zeitgeschichtliche und religiöse Strömungen zusammenflossen. Laurent Fabre, der nominelle Gründer der Gemeinschaft Chemin Neuf, wurde 1940 in Lyon geboren. Er trat in den Jesuitenorden ein und wurde für den Orden 1973 zum Priester geweiht. Fabre studierte pädagogische Psychologie am „Institut Supérieur de Formation à l'Animation“ (I.S.F.A.L.) und Theologie an der Theologischen Fakultät in Lyon-Fourvière.¹⁷ Während seines Studiums und noch vor seiner Priesterweihe im Jahr 1973 traf er in der Fakultät von Fourvière bzw. im Scholastikat der Jesuiten den amerikanischen Jesuiten Mike Cawdrey,¹⁸ der in seiner Religiosität durch die nordamerikanische Pfingstbewegung geprägt war. Die Gabe des Sprachengebotes, die Cawdrey praktizierte, zog Fabres besondere Aufmerksamkeit auf sich.¹⁹ Fabre schildert seine erste Begegnung mit der charismatischen Erweckungsbewegung, die er durch die Person Cawdreys kennenlernte, wie folgt:

„Im Jahr 1971 war ich Student an der theologischen Fakultät in Lyon-Fourvière. Ich bereitete mich darauf vor, Priester zu werden, und beendete meine Ausbildung als Jesuit (10 Jahre). Eines Tages waren einige von uns in der Kapelle; wir beteten als einer von uns, Mike, ein amerikanischer Jesuit, anfang mit lauter Stimme, auf kuriose Weise und in einer unverständlichen Sprache zu beten. Dieses kurze Erlebnis reichte aus, mich besorgt zu machen, und da ich zu dieser Zeit von meinen psychologischen Studien geprägt war, schloss ich daraus, dass Mike Hilfe benötigte. Einige Zeit später ging ich voll liebender Fürsorge und klopfte an seine Tür und bat ihn um Erläuterungen zu diesen Gebetsgruppen, die sich in den Vereinigten Staaten entwickelt hatten, und zu seiner Art zu beten etc. Ein langer Austausch regte mich an, weiter darüber nachzudenken. Von da an nahm ich mir mit einem anderen Jesuiten, Bertram Lepasant, die Zeit, Informationen über das zu sammeln, was die Presse die ‚charismatische Erneuerung‘ der Vereinigten Staaten nannte.“²⁰

¹⁷ Die lebensgeschichtlichen Daten des Gründers Laurent Fabre finden sich in einer im Fußnotenbereich nachgestellten Kurzbiographie zu einem Artikel der theologischen Zeitschrift *Concilium* und in einem Buch von Pascal und Marie-Annick Pingault (vgl. COMBET/FABRE, *Pfingstbewegung*, 692; PINGAULT/PINGAULT, *Rencontre*, 230).

¹⁸ Vgl. HÉBRARD, *Disciples* (2), 42.

¹⁹ Vgl. FABRE, *Dimension*, 16–17.

²⁰ „En 1971, j'étais en faculté de théologie à Lyon sur la colline de Fourvière, je me préparais à être prêtre et terminais ma formation de jésuite (dix années). Un jour, nous étions dans un

Fabre ließ sich zusammen mit seinem Mitbruder aus dem Jesuitenorden, Bertrand Lepasant, auf einen unverbindlichen Besuch und später auf die Teilnahme an einem charismatischen Gebetskreis ein, der im Haus der Lyoner Familie Pelletier stattfand.²¹ Pierre und Maryse Pelletier werden als Vorreiter der charismatischen Erneuerung in Lyon beschrieben.²² Cawdrey war an der Gestaltung dieses Gebetskreises maßgeblich beteiligt. Das zeigt sich darin, dass von „Cawdreys Gebetskreis“ die Rede ist und ihm die Patenrolle für drei charismatische Gebetskreise zugeschrieben wird. Cawdrey wirkte in der Zeit von Oktober 1971 bis Juni 1972 in Lyon. Die Teilnehmerzahl der charismatischen Gebetskreise wuchs in der Zeit auf 95 Personen an. Im Gebetskreis, der sich im Haus der Familie Pelletier traf, kam Fabre intensiver mit der charismatischen Glaubenspraxis in Berührung. Er bemerkt, er habe sich nur langsam und anfangs skeptisch auf diese Frömmigkeitsform einlassen können. Es sei ihm zu „amerikanisch“ gewesen.²³ Außerdem war Fabre mehr durch die Ideen des politischen Katholizismus geprägt. Sein sozialkritisches Engagement in der katholischen Jugendbewegung „Jeunesse ouvrière chrétienne“ (J.O.C.)²⁴ und seine politische Tätigkeit in der „Parti socialiste unifié (P.S.U.)“²⁵ stehen für seine ursprüngliche Orientierung innerhalb des Spektrums der katholischen Kirche.²⁶

oratoire à quelques-uns en train de prier quand l'un de nous, Mike, un jésuite américain, se mit à prier à voix haute d'une curieuse manière, dans un langage incompréhensible. Cette courte intervention suffit à me mettre mal à l'aise, et comme j'étais marqué à l'époque par des études de psychologie, je concluais que Mike avait besoin d'aide. Quelque temps après j'allai, plein de sollicitude, frapper à sa porte et lui demandai des explications sur ces groupes de prière qui se développaient aux États-Unis, sur sa manière de prier, etc. Un long échange m'incita à réfléchir davantage et à partir de ce moment avec un autre jésuite, Bertrand Lepasant, nous prîmes du temps pour recueillir des informations sur ce que la presse commençait à nommer le „Renouveau charismatique“ aux États-Unis.“ (FABRE, Interview, 178).

²¹ Vgl. FABRE, Interview, 178.

²² Vgl. LANDRON, Communautés, 219.

²³ Vgl. FABRE, Interview, 179.

²⁴ Die J.O.C. – Jeunesse ouvrière chrétienne – ist eine Vereinigung junger Christen, die 1925 von Joseph Cardijn gegründet wurde und mit der Katholischen Aktion in Verbindung stand (vgl. HARNER, Arbeiterjugend, 1141–1142).

²⁵ Bei der Parti socialiste unifié handelte es sich um eine im Jahr 1960 in Frankreich gegründete Partei, die sozialdemokratischem Gedankengut nahe stand. Ihre Mitglieder rekrutierten sich hauptsächlich aus Intellektuellenkreisen. In den Wahlen konnte die P.S.U. nie über 5 % der Stimmen erringen. 1989 löste sie sich selbst auf (vgl. Grand Dictionnaire Encyclopédique Larousse, socialiste unifié [partie], 9649).

²⁶ Vgl. GMELCH, Gott, 132.

1.2.2 Das Gebetswochenende und die Taufe im Heiligen Geist

Mike Cawdrey schlug seinem Jesuiten-Mitbruder Fabre vor, an einem Gebetswochenende teilzunehmen, das er in einem Haus außerhalb von Lyon abhalten wollte. Fabre bemerkt, ihm sei die Zusage nicht leicht gefallen, weil seine Skepsis zu dem Zeitpunkt noch überwog. Kurz vor der Abreise nach Hyères in der Region Provence-Alpes-Côte d'Azur stießen zwei weitere Amerikaner dazu. Fabre erinnert sich, dass sie überraschend an der Tür des Jesuitenscholastikats in Lyon klingelten. Die Gäste kamen aus Taizé und trampften nach Jerusalem, beide Besucher waren Mitglieder der Episkopalkirche Amerikas,²⁷ einer hatte jüdische Wurzeln. Beide wurden spontan eingeladen, an dem Gebetswochenende teilzunehmen.²⁸ In der konfessionell gemischten und von der pfingstkirchlichen Glaubenspraxis geprägten Gruppe, die nach Hyères zum Gebetswochenende aufbrach, sieht Fabre die spätere CCN-Kommunität, an die zu dieser Stunde noch nicht zu denken war, im Kern vorgebildet.

An diesem Wochenende widerfuhr Laurent Fabre ein religiöses Schlüsselerlebnis – die Taufe im Heiligen Geist. Die kleine Gemeinschaft betete unter Handauflegung für ihn. Die Taufe im Heiligen Geist wird von Charismatikern als Initiationserlebnis betrachtet.²⁹ Dieses Erlebnis änderte Fabres Ansichten bezüglich der charismatischen Spiritualität und stellte für ihn ein individuelles Bekehrungs- bzw. Erweckungserlebnis dar, eine Erfahrung, die sein Leben in neue Bahnen lenken sollte.³⁰

Laurent Fabre schildert, er habe danach den Wunsch verspürt, die Pfingstgemeinden in ihrem Ursprungsland kennenzulernen. Deshalb trat er zusammen mit seinem Mitbruder Lepasant im Sommer 1973 eine Reise durch die USA an.³¹ Entlang der Westküste der USA besuchten sie Gebetsgruppen, pfingstkirchlich orientierte Pfarreien und charismatische Lebensgemeinschaften. Fabre fiel auf, welche Chancen die charismatische Erneuerung bot, ohne zu spezifizieren, worin er diese im Einzelnen

²⁷ Die Episkopalkirche ist ein Zweig der anglikanischen Kirche in den USA. Die Gründung geht auf englische Kolonialisten zurück. Nach anfänglicher Abhängigkeit löste sich 1785 die Episkopalkirche von der anglikanischen Kirche Englands ab. Sie ist über ganz Amerika verbreitet (vgl. SCHÜTTE, Episkopalkirche, 728–729).

²⁸ Vgl. FABRE, Interview, 179; WATSON, Life, 39; FABRE, Dimension, 16–17; COUTELLIER, Commencements, 3.

²⁹ Peter Hocken beschreibt die Taufe im Heiligen Geist, die von dem kirchlichen Sakrament der Taufe zu unterscheiden ist, als eine Umwandlung. Jede Taufe im Heiligen Geist ist persönlicher Art, wird aber von den meisten übereinstimmend als eine überwältigende Erfahrung beschrieben, die zu radikalen Veränderungen im Leben des Geistgetauften führt (vgl. HOCKEN, Herr, 35).

³⁰ Vgl. HÉBRARD, Disciples (2), 43.

³¹ Vgl. ebd.; vgl. COUTELLIER, Commencements, 3.